

Raumprogramm zum Neubau der Feuerwache Luckenwalde

Bearbeitungsstand: 15.11.2010

Bearbeiter:

M. Schuhmacher	Abteilungsleiter
J. Reichwehr	Sachbearbeiter VB
H. Groke	Stadtbrandmeister
T. Fähnle	Löschzugführer
T. Ulbrich	Mitglied Löschzug

Unter Berücksichtigung des **Berichtes Nr. 1 der Gutachterlichen Begleitung der Planungs- und Bauphase der Feuerwache Luckenwalde vom 09.11.2010**. Erstellt von der Fa. FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH, Heerstraße 137 a, 53111 Bonn.

1. Allgemeines

Die zukünftige Feuerwache der Stadt Luckenwalde ist unter den Gesichtspunkten der Norm, der Funktionalität eines Wachbetriebes sowie den Grundsätzen der Unfallverhütungsvorschriften zu planen, zu bauen und zu betreiben. Besonders die anzusetzenden Maßnahmen des Arbeitsschutzes garantieren einen sicheren Betriebsablauf, so dass das abzuwickelnde Einsatzgeschehen bereits in der Feuerwache sicher beginnt.

Der Zustand der jetzigen Feuerwache wurde am 25.10.2007 durch den technischen Prüfdienst der Feuerwehrunfallkasse auf der Basis der §§ 17 – 19 SGB VII überprüft und mit einem umfangreichen Mängelprotokoll untersetzt. Für den geplanten Neubau der Feuerwache ist in jedem Fall die Feuerwehrunfallkasse des Landes Brandenburg bereits bei der Planung zu beteiligen. Es müssen bauliche Unzulänglichkeiten im Vorhinein ausgeschlossen werden, um nachträglich kostenintensive Umbauten zu vermeiden.

Die Ermittlung des Raumbedarfes ergibt sich aus der vorzuhaltenden Fahrzeugtechnik gemäß Weisung des Landes Brandenburg vom 23. Januar 2007 und der daraus resultierenden Personalstärke.

	Fahrzeugbestand aktuell		Fahrzeugbestand neu (Nach Prüfung Gutachten Forplan)	
	Fahrzeug	Mannschaft Sollstärke	Fahrzeug	Mannschaft Sollstärke
-	Kdow	5	Kdow	5
-	MTW	9	ELW 1 - MTW	8
-	TLF 16/24-Tr	3	TLF 16/24-Tr	3
-	TLF 16/25	6	HLF 20/16	9
-	LF 16 TS	9	HLF 20/16	9
-	LF 16 W 50	9	LF 16 TS	9
-	DLA (K) 23/12	3	DLA (K) 23/12	3
-	VRW	2	GW-L 2	6
-	ABC-Erkunder	4	KLAF - MTW	9
-	GW-G2	3	div. Anhänger	
		53 => 106		61 => 122!

Die vorzuhaltenden Anhänger (CO₂, Schaummittel, Pulver, Wasserrettung, Pumpenprüftechnik, Jugendfeuerwehr) sind in der Betrachtung zu berücksichtigen.

Das im Anschluss aufgeführte Raumprogramm basiert auf der bereits im Jahr 2003 aufgestellten Planung im Zusammenhang mit den einschlägigen Normen (DIN 14 092 1 - 4) zum Errichten von Feuerwehrhäusern unter Berücksichtigung einer hauptamtlich besetzten Feuerwache sowie heutiger Gegebenheiten.

2. Ermittlung des Raumprogramms

Die ermittelten Werte zum Raumbedarf sind gerundet.

2.1. Raummaße für Fahrzeugstellplätze und –werkstätten:

Anzahl	Raumbeschreibung	m ²	m ² gesamt	GA
10	LKW-Stellplätze	60	600	GA 01
1	Waschplatz für Fahrzeuge und Gerät (gleichzeitig Desinfektion)	60	60	GA 02
1	LKW-Werkstatt mit Grube	60	60	GA 02
Gesamt			720	

GA = Hinweise des Gutachters:

5 Großfahrzeuge erfordern 5 Stellplätze der Größe 3 zu jeweils mindestens 4,5 x 12,5 m². 3 PKW oder Kleintransporter sowie 6 Feuerwehr-Einachsanhänger erfordern 9 weitere Stellplätze der Größe 1 oder 2 mit der gleichen Breite, jeweils ein Fahrzeug und ein Anhänger können hintereinander gestellt werden. Der Gutachter empfiehlt, alle Stellplätze in der Größe 3 auszuführen und die Remise als einheitlichen Baukörper auszuführen. Des Weiteren wird empfohlen die Variante einer „Durchfahrremise“ (wie vorhanden) zu prüfen. Die überschlägige Flächenberechnung ist zutreffend. Der Gutachter empfiehlt, in der Mitte der Remise eine Wand mit zwei (Schiebe-)Türöffnungen nahe den Außenwänden einzuziehen, die de facto die Funktion einer „Brandwand“ erfüllt, ohne in der nach LBO/DIN geforderten Qualität ausgeführt zu sein.

2.2. Raummaße für Technikwerkstätten und –lager:

Anzahl	Raumbeschreibung	m ²	m ² gesamt
1	Atenschutzwerkstatt einschließlich Lager	50	50
1	Desinfektionsraum für Atemschutzgeräte und CSA	15	15
1	Kompressorraum mit Füllleiste für Atemluftflaschen	15	15
1	Funk- und Elektrowerkstatt	20	20
1	Schlosserwerkstatt	50	50
1	Wasch- und Trockenraum für Einsatzbekleidung	25	25
1	Prüf- und Lagerraum für Feuerlöschgeräte	20	20
1	Lagerraum für Feuerwehrschläuche mit Reparaturtisch	60	60
1	Lagerraum für feuerwehrtechnische Armaturen	50	50
1	Lagerraum für Dienst- und Einsatzkleidung (Ersatzkleidung)	50	50
1	Lagerraum für Fahrzeugausrüstung (Ersatzteile, Reifen, ...)	20	20
1	Lagerraum für Absperrausrüstung	20	20
1	Lagerraum für Gefahrgutausrüstung	20	20
1	Lagerraum für Rüstmaterial (Holz, Metall)	20	20
1	Lagerraum für Löschmittel	20	20
1	Lagerraum für Öl- und Chemikalienbinder	20	20
1	Lagerraum für Kraft- und Schmierstoffe	20	20
1	Lagerraum für Putz- und Reinigungsmittel	8	8
Gesamt			503

Hinweise des Gutachters:

Dem überschlägigen Flächenbedarf wird zugestimmt. Hinsichtlich der verschiedenen Lagerräume für Einsatzausrüstung wird vorgeschlagen, die Variante einer Regallagerung (Zugriff über Hubarbeitsgerät) bei gleicher Raumhöhe wie beim Remisentrakt zu prüfen (d.h. das Lager wäre der „elfte Stellplatz“). Bei der Lagerung von Kraft- und Schmierstoffen sind die einschlägigen Regeln der Technik zu beachten. Bei der Lagerung von Schaummittel wird eine entsprechend geeignete Auffangwanne empfohlen.

2.3. Raummaße für Schulungs-, Wach- und Verwaltungsbereich:

Anzahl	Raumbeschreibung	m ²	m ² gesamt	GA
1	Foyer mit Ausstellungsbereich (Pumpenanhänger usw.)	50	50	GA 03
1	Schulungsraum	150	150	
1	Besprechungsraum mit Verbindung zum Schulungsraum	20	20	
1	Lehrmittelraum mit Verbindung zum Schulungsraum	12	12	
1	Traditionskabinett (Historische Ausrüstung, Pokale, Urkunden, ...)	30	30	GA 03
1	Sportraum	45	45	
1	FF-Küche inkl. Lagerraum mit Verbindung zum Schulungsraum	25	25	
1	FF-Bereitschaftsraum Einsatzdienst	40	40	
1	FF-Übungs- und Einsatzvorbereitungsraum	40	40	
1	FF-Umkleideraum (Alarmumkleidung) für Männer (110)	165	165	GA 04
1	FF-Umkleideraum (Alarmumkleidung) für Frauen (12)	18	18	
1	FF-Wehrführerzimmer	15	15	
1	FF-Raum für Jugendfeuerwehr	30	30	
1	FF-Umkleideraum der Jugendfeuerwehr (25)	40	40	
1	FF-Raum für Altersabteilung	25	25	
1	HA-Zentrale (Funk/EMA/BMA)	30	30	
1	HA-Stabsraum SAE mit Verbindungstür in die Zentrale	30	30	
3	HA-Verwaltungsräume (Leiter, VB, Sachbearbeitung)	50	150	GA 05
1	HA-Schichtführerzimmer	20	20	
5	HA-Ruheräume	15	75	
1	HA-Umkleideraum (Schwarz-/Weißtrennung)	30	30	
1	HA-Küche mit Aufenthaltsraum	30	30	
1	HA-Umkleideraum (Alarmumkleidung)	30	30	
Gesamt			1.115	

GA = Hinweise des Gutachters:

GA03:

Entsprechende Räume (Traditionskabinett etc.) sind nach Norm nicht gefordert, sollten aber in angemessener Größe zur Verfügung gestellt werden.

GA04:

Aktuell sind am Standort Luckenwalde 47 ehrenamtliche Feuerwehrangehörige unterzubringen, gewünscht bzw. geplant ist ein Aufwuchs auf 71 Feuerwehrangehörige. Es sollen 2 Spinde pro FA zur Verfügung gestellt werden (Schwarz-Weiß-Trennung). Der Alarmumkleidebereich wird auch die Ausrüstung der Hauptamtlichen Wache mit 25 FA aufnehmen. Spinde sind nicht zu schmal zu wählen, damit die Bekleidung durchlüftet werden kann. Handelsübliche Spinde mit einer Breite von teilweise nur ca. 30 cm Breite sind zur sachgerechten Lagerung der mehrschichtigen Schutzkleidung nach DIN EN 469 nicht geeignet. Vorbehaltlich einer Detailplanung der Anordnung der Spinde und der Raumgeometrie wird für rund 100 FA von einem Flächenbedarf von 1,5 m² je FA ausgegangen. Der überschlägigen Berechnung wird zugestimmt.

GA05:

Eine räumliche Trennung der Arbeitsplätze wird vorgeschlagen.

2.4 Raummaße für Haus- und Versorgungstechnik:

Anzahl	Raumbeschreibung	m ²	m ² gesamt	GA
1	Hausanschluss technik (Wasser, Strom) mit Notstromversorgung	50	50	
1	Sanitäranlagen (WC u. Duschen für Damen und Herren)	100	100	GA 06
Gesamt			150	

GA = Hinweise des Gutachters:

GA06:

Sanitäranlagen jeweils im EG und OG, im OG getrennt für HA und FF.

2.5 Gesamtraummaße:

Anzahl	Raumbeschreibung	m ²
12	2.1. Raummaße für Fahrzeugstellplätze und –werkstätten	720
18	2.2. Raummaße für Technikwerkstätten und –lager	503
30	2.3. Raummaße für Schulungs-, Wach- und Verwaltungsbereich	1.115
2	2.4 Raummaße für Haus- und Versorgungstechnik	150
Gesamt		2.488

2.6. Anmerkung zur Bauausführung:

- In der Raumbetrachtung sind notwendige bzw. mögliche Flure (2,20m breit) und Treppenträume nicht betrachtet.
- Der Bereitschaftsbereich der hauptamtlichen Einsatzkräfte sollte möglichst über den Fahrzeughallen angeordnet sein und über Rutschstangen in Verbindung stehen.
- Umkleieräume sollten vom Parkplatz einen gesonderten Zugang haben und in unmittelbarer kreuzungsfreier Verbindung mit den Fahrzeughallen stehen.
- Die Bereiche der hauptamtlichen Kräfte sind räumlich zusammenzufassen und gegenüber den anderen Bereichen abzutrennen.
- Auf Barrierefreiheit im Eingangsbereich ist zu achten.
- Die Anordnung der Räume muss, aus Gründen des Gesundheitsschutzes, eine konsequente Schwarz-/Weißtrennung ergeben.

Den Anmerkungen wird zugestimmt. Hinsichtlich der verschiedenen Lagerräume für Einsatz ausrüstung wird vorgeschlagen, die Variante einer Regallagerung (Zugriff über Hubarbeitsgerät) bei gleicher Raumhöhe wie beim Remisentrakt zu prüfen. Bei der Lagerung von Kraft- und Schmierstoffen sind die einschlägigen Regeln der Technik zu beachten. Bei der Lagerung von Schaummittel wird eine entsprechend geeignete Auffangwanne empfohlen.

3. Außenanlagen

3.1. Außenanlagen:

Anzahl	Beschreibung	m ²
12	Stauraum vor den Fahrzeugtoren	750
3	Stellplätze für Löschfahrzeuge (Löschgruppen Luckenwalde)	180
37	Parkplätze für Einsatzkräfte ohne Zu- und Abfahrten	463
7	Parkplätze für HA-Personal ohne Zu- und Abfahrten	88
5	Besucherparkplätze ohne Zu- und Abfahrten	63
1	Übungshof mit Übungsstrecke und Pumpenprüfbecken	2.000
1	Übungswand am Hauptgebäude für Leiter- und Rettungsübung	50
Gesamt		3.594

3.2. Anmerkung zur Bauausführung:

- Die Anordnung der Fahrzeughalle muss eine Alarmausfahrt zu geeigneten Straßen ermöglichen.
- Zufahrt für alarmierte ehrenamtliche Einsatzkräfte darf nicht im Bereich der Alarmausfahrt liegen!
- Die Werkstatt- und Lagerräume sollten möglichst hinter den Fahrzeughallen angeordnet werden, um kurze Versorgungs- und Alarmierungswege zu erhalten.